

Kaplan Bernhard Poether

Priester des Bistums Münster

* 1. Januar 1906 Datteln (Kr. Recklinghausen)

† 5. August 1942 KZ Dachau



Bernhard Poether wurde am 1.1.1906 als drittes Kind des Heinrich P. und seiner Frau Maria, geb. Timpe, in Datteln geboren. Bei seiner Taufe am 6.1.1906 erhielt er den Namen Bernhard Heinrich. Sein Vater war Postbeamter und wurde vermutlich 1910 nach Münster-Hiltrup versetzt. Bernhard besuchte in diesem Vorort von Münster die ersten Jahrgänge der Volksschule und empfing in der dortigen Pfarrkirche St. Clemens die erste hl. Kommunion und auch das Sakrament der Firmung. Die Eltern schickten den aufgeweckten Knaben nach Münster auf das Gymnasium Paulinum, wo er durch seine Sprachbegabung auffiel. Früh schon schloss er sich der kath. Jugendbewegung an und

pfliegte gute Beziehungen zur Jugendburg Rothenfels am Main und ihren Leitern, zu denen u.a. der bekannte kath. Theologe und Priester Romano Guardini gehörte.

Kurz vor dem Abitur teilte P. seiner Familie die Entscheidung mit, Priester werden zu wollen. Sein Entschluss wurde gefördert nicht nur durch das kath. Elternhaus, sondern auch durch die enge Verbindung zur katholischen Jugendbewegung. Dass er den Wunsch geäußert hatte, als Missionar nach Russland zu gehen, war angesichts der massiven Kirchenverfolgung in der UdSSR besonders bemerkenswert und ließ die Neigung erkennen, Konflikten nicht auszuweichen. Bereits als Schüler hat sich P. die Grundlagen der russischen und polnischen Sprache angeeignet; während seines Studiums in Freiburg im Breisgau und in Münster setzte er seinen Sprachunterricht fort. Wie ein erhalten gebliebenes ausführliches Fahrtenbuch zeigt, unternahm der Student zahlreiche Reisen durch das Deutsche Reich, ferner nach Belgien und England.

Seit seinem Eintritt ins Priesterseminar in Münster verband P. eine tiefe Freundschaft mit seinem Konseminaristen Ludwig Klockenbusch († 11.2.1994). Zudem schrieb P. Gedichte und entwickelte seine musischen Talente. Seine künstlerische Neigung wurden der Gestaltung seines Primizkelches deutlich, den er durch den bekannten Düsseldorfer Künstler Hein Wimmer anfertigen ließ. Die Gestaltung dieses Kelches, die geradezu programmatischen Charakter hatte, mutet auch heute noch modern an. Der Fuß des Kelches zeigt das russische Kreuz mit der Dornenkrone und den Marterwerkzeugen, dazu in kyrillischer Schrift die Aufforderung, die einst an Kaiser Konstantin erging: „In diesem Zeichen siege!“ Flankiert wird das Kreuz von den hll. Slawenaposteln Cyrill und Methodius. Auf der Rückseite ist – ebenfalls in kyrillischer Schrift – das Wort des hl. Bischofs und Kirchenvaters Cyprian eingraviert: „Am Altare muss ein Priester stehen,

der nicht mit Worten allein, sondern durch die Tat das Volk ermahnt, zu bekennen und Zeugnis abzulegen“.

Das Sakrament der Priesterweihe empfing P. am 17.12.1932 in Münster. Nach seiner Primiz am 26.12.1932 wurde P. am 16.3.1933 zum Kaplan an der Liebfrauenkirche in Gelsenkirchen-Buer ernannt. Hier blieb er bis zum März 1934. Danach erfüllte sich sein größter Wunsch: Um seine Kenntnisse der russischen Sprache zu vervollkommen, ließ er sich vom Generalvikariat in Münster beurlauben, um für zwei Jahre nach Polen zu wechseln. Die Sowjetunion war ihm als kath. Priester verschlossen, daher immatrikulierte er sich an der Universität Krakau, weil er hier sein Polnisch vervollkommen und gleichzeitig Russisch studieren konnte. Ab 1935 betraute ihn der Erzbischof von Krakau mit einer Kaplanstelle in dem Dorf Cieciena südlich von Bielitz-Biala.

Im Juli 1936 kehrte P. nach Deutschland zurück und trat seinen Dienst in Gladbeck, Herz Jesu an, wo sich seine Tätigkeit, die bislang vor allem der Jugendarbeit gegolten hatte, um die Betreuung der dort zahlreich lebenden Polen erweiterte. Diese kath. Minderheit hatte zwar in der Regel deutsche Schulen besucht und beherrschte weitgehend die deutsche Sprache, doch wurde auch die heimische Sprache weiter gepflegt. Einem polnisch sprechenden Priester brachten diese Gläubigen besonderes Vertrauen entgegen.

In die Gladbecker Zeit fiel die erste Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Das Sondergericht Dortmund ermittelte gegen den Kaplan und berichtete am 28.12.1937 an das Reichsjustizministerium, dass man dem Priester vorwarf, den „deutschen Gruß verächtlich gemacht zu haben“. So sollte er Schülern gegenüber – der Kaplan erteilte Religionsunterricht – auf den Gruß „Heil Hitler“ mit „Heidewitzka“ geantwortet haben. P. bestritt diese Vorfälle. Ein Sondergerichtsverfahren wurde nicht eingeleitet, weil der Oberstaatsanwalt mit der Möglichkeit eines Freispruches rechnete: Die Zeugen (12 bis 13jährige Kinder) hatten den Kaplan zu provozieren versucht, und zwar auf Initiative des Rektors der Schule. Allerdings wurde der Kaplan eindringlich verwart – und damit war er aktenkundig.

Am 11.4.1939 wurde P. als Kaplan nach Bottrop an die St.-Josefs-Kirche versetzt. Er widmete sich weiterhin der Polenseelsorge, da auch in dieser Pfarrei eine starke polnische Minderheit existierte. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges galten die polnischstämmigen Menschen, die keinen deutschen Pass besaßen, als Staatsfeinde und unterlagen der besonderen Beobachtung durch die Gestapo. Ihre Vereine und Organisationen wurden verboten. So wurden allein in der Nacht vom 9. zum 10.9.1939 in der Pfarrei St. Josef neun Mitglieder eines polnischen Vereins verhaftet. Der Kaplan protestierte am Morgen gegen diese Aktion, hatte jedoch keinen Erfolg. Spätestens ab diesem Tag unterlag auch er einer besonderen Gestapoüberwachung. Als der Sohn eines verhafteten polnisch stämmigen Ehepaares Mitte September auf deutscher Seite fiel, wurde P. erneut bei der Polizei vorstellig und erreichte deren Freilassung. Am Tag darauf, dem 22.9.1939, drangen zwei Gestapobeamte in das Pfarrhaus ein und verhafteten den Geistlichen. Ein Grund wurde nicht genannt, in den internen Meldungen der Gestapo war pauschal von Kritik an Maßnahmen der Regierung die Rede.

In einem Bericht von 1979 erinnerte sich Prof. Hein Wimmer an ein Gespräch mit einem hochrangigen Juristen des Reichssicherheitshauptamtes, bei dem er versucht hatte, P. freizubekommen: „Dr. N. erklärte darauf folgendes: er wolle mir nun (...) vom Standpunkt der SS antworten: solche Dinge, wie Anklage erheben, Verhandlungen, Gerichte u.s.w., alles das seien Bestandteile einer bürgerlichen Welt, seien längst überholte Vorstellungen. Diese Begriffe bestehen für die SS nicht mehr. Man lasse das zwar alles einstweilen noch so, weil man wichtigere Aufgaben habe. Wenn die SS erkläre, der oder der sei ein Staatsfeind, also ein Verbrecher, dann genüge das vollkommen, dann sei das so. Verhandeln, Verklagen oder Gerichte, so etwas gebe es für die SS schon lange nicht mehr. Und wenn sich da irgend jemand für einen solchen Verbrecher einsetze, der sei ebenfalls verdächtig, ein Staatsfeind zu sein. Der stelle sich für die SS auf die gleiche Stufe, wie der Verbrecher, und da sei die SS allein zuständig, und die Entscheidung der SS sei unantastbar (...). Er wolle nun die zuständige Dienststelle, das sei Dortmund, einmal anrufen und sich von dem Dienststellenleiter vortragen lassen, ob und was in dem Falle von Kaplan B. Poether vorliege. Er gab auch mir eine Hörmuschel, sagte mir aber sehr entschieden, ich solle nur ja nicht während des Gespräches dazwischenreden. Solche Gespräche über politische Verhaftungsfälle seien SS intern und streng geheim. Der Dienstleiter der Dortmunder Gestapo erklärte zu diesem Fall dann folgendes: Man habe aus politischen Gründen einige polnische Hetzer festgenommen und kaltgestellt. Da sei nun später dieser Pfaffe gekommen und habe sich ausgerechnet für diese Verbrecher stark machen wollen. Er habe erklärt, er kenne die Betroffenen sehr gut. Es seien einfache, aber gute Leute, die unschuldig seien, man tue diesen Menschen Unrecht. Er sei so aufgetreten, dass er [der Dienststellenleiter] einen Augenblick überlegt habe, ob er diesen Kerl nicht hier direkt über den Haufen schießen solle.“

Der Aufsichtsbeamte im Gefängnis in Bottrop, ein praktizierender Katholik, tat alles, um die Lage des Kaplans zu erleichtern. So konnte Ludwig Klockenbusch den Kaplan im Gefängnis in Bottrop besuchen. Er trug dabei zivile Kleidung, um nicht sofort als Priester erkannt zu werden. Er musste so tun, als warte er im Gefängnisflur auf jemanden. P. erhielt die Anweisung, den Flur zu fegen. Während der Polizeibeamte aufpasste, dass sie nicht überrascht wurden, konnten sich die Freunde einige Zeit im Flüsterton unterhalten. Es war das letzte Zusammentreffen der beiden Priester.

Wie lange der Kaplan im Bottroper Gefängnis blieb, ist unklar. Nach Aufzeichnungen seines Vaters war er bis zum 19.3.1940 dort. Eine andere Zeugin berichtete dagegen: „Ende November oder Anfang Dezember (...) sah ich Herrn Kaplan Poether und zwei Polizisten aus der Straßenbahn aussteigen. Der Kaplan trug einen Trainingsanzug und sah sehr elend und mitgenommen aus. Die Polizisten nahmen ihn in die Mitte und gingen zum Pfarrhaus. Dort haben die beiden Hüter des Gesetzes den Kaplan mit dem Pfarrer eine ganze Zeit alleingelassen. Damals hieß es, er käme bald weg in ein KZ“. Einem Artikel in einer polnischen Zeitung zufolge war er Mitte Dezember in Sachsenhausen eingeliefert worden. Der Monatsbericht der Gestapo gab den 26.2.1940 an.

Der Dachauer Mithäftling Dechant Josef von Styp-Rekowski berichtete über ein Gespräch mit dem Kaplan über dessen Sachsenhausener Zeit: „(...) Nachdem Kaplan Poether kategorisch erklärt hatte, er könne sich als katholischer Priester von der Polenseelsorge, mit der er von seinem Bischof betraut wurde, nicht trennen, wurde er ins KZ Sachsenhausen transportiert. Dort hat man ihn zu strenger Einzelhaft in den berüchtigten Bunker gebracht, wo er ein ganzes Jahr, von allen isoliert, ohne Lektüre und ohne Spaziergang zubringen musste (...). Die Gestapo wollte ihn auf diese Weise müde machen, was ihr jedoch nicht gelungen ist.“ Wie ein anderer Zeuge berichtete, mussten die Bunkerinsassen neue Stiefel für die SS einlaufen. Durch das harte Leder seien die Füße und Unterschenkel wund und entzündet gewesen und die eiternden Geschwüre hätten unsägliche Schmerzen verursacht. Die Briefe aus dem KZ Sachsenhausen, die der Kaplan an seine Familie richtete, enthielten nicht eine Andeutung über ein Leiden, sondern wirkten eher frohgemut. Er gedachte aller Namens- und Geburtstage und erkundigte sich nach alltäglichen Dingen.

Am 1.4.1941 schrieb der Geistliche seinen letzten Brief aus dem KZ Sachsenhausen. Am 10.4.1941 wurde er nach Dachau überstellt. Im KZ angekommen, erhielt er die Gefangenenummer 24479 und befand sich im Mai auf Block 30 Stube 2. Nachdem am 15.9.1941 die polnischen Priester von den anderen getrennt wurden, war seine Adresse der Block 26 Stube 3. Als die Priester zur Arbeit herangezogen wurden, war der Kaplan auf der Plantage tätig. Hier erkrankte er an Ruhr, traute sich aber nicht in das Revier, da er mit seiner Vergasung rechnen musste. Im Sommer wurde P. auf dem Liebhof, einem Landgut der SS, eingesetzt. Kpl. Hermann Scheipers erinnert sich an eine Szene aus dieser Zeit: „Er hatte an diesem Tag öfter die Latrine aufgesucht, vorsorglich trug er immer eine Menge Zeitungspapier bei sich. Jetzt sagte er zu mir auf dem Marsch: ‚Du, ich muss austreten.‘ Ich erwiderte: ‚halte noch aus, wir sind bald im Lager‘, denn ich wusste, dass der Wachposten auf ein solches Ansinnen nur mit Schlägen und Schikanen reagieren würde. ‚Nein‘, sagte er, ‚so lange halte ich es nicht mehr aus – ich springe raus!‘ Das war lebensgefährlicher Wahnsinn: Fluchtversuch in den Augen des SS-Mannes, der mit einem Hund jeder marschierenden Hundertschaft folgte. Aber trotz meiner beschwörenden Mahnungen wagte er es. Er nutzte geschickt eine Linkskurve, so dass der Posten keine Einsicht hatte, und – nie werde ich es vergessen, mir steckt die Angst im Halse – alles ging blitzschnell: sprang in den Graben, ebenso schnell heraus und Weitermarsch, als sei nichts gewesen.“

Am Ende wurde P. zur Plantage zurückversetzt, so dass ihm der lange Anmarschweg erspart blieb. Am Abend des 4.8.1942 kam er schon als Todkranker in das Lager zurück. Er wog bei einer Größe von 1,80 m noch 44 Kilo. An diesem Abend verkaufte die SS aus Heeresbeständen in Essig eingelegtes Gemüse. P. aß davon, die Folge war heftiger Durchfall während der ganzen Nacht. Als er sich am nächsten Morgen zum Arbeitseinsatz fertigmachte, wurde P. ohnmächtig. Zwei seiner Mitbrüder trugen ihn zum Revier und legten ihn dort in ein Krankenbett. Ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben, starb P. am 5.8.1942 zwischen 9.00 und 10.00 Uhr in Dachau. Die Leiche des Geistlichen wurde im Krematorium verbrannt und die Urne am 11.8.1942 der Familie zugeschickt – sie befindet sich heute in der St.-Clemens-Pfarrkirche zu Hilstrup.

QQ: BAK, Außenstelle Berlin (RJM IIIg 16 103-38; Nachlass B. P.; Priesterkartei; Karteikarte B. P.; Akte B. P.; schriftl. Zeugnis von Kpl. H. Scheipers; Bericht von Prof. H. Wimmer; Staatsarchiv Münster, Reg. MS 29694, Monatsberichte August 1938, September 1939, März 1940; Interview mit Pfr. Dr. L. Klockenbusch, Münster, vom 7.11.1989 (Tonbandaufzeichnung).

Lit.: R. Otzisk, Kaplan B. P. (1.1.1906-5.8.1942). Eine biographische Skizze (Bottrop 1979); ders. (Zusammenstellung), Für die Menschen bestellt. Pro hominibus constitutus. Biographische Skizzen Bottroper Priester (Bottrop 1983); Frieling, 152-156; H. Enxing, Weil sie mutig waren, lebten sie gefährlich, in: Unsere Stadt 22 (1994) H. 2, 3-8; Hehl-Kösters, Priester³, 1078; Hehl-Kösters, Priester⁴, 1977.

Quelle: Christian Frieling, Chrysostomus, Ripplinger, Kaplan Bernhard Poether, in: Helmut Moll, Hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn u.a. 1999, 7. Überarbeitete und aktualisierte Auflage 2019, Seite 531.535.